

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

20. Jänner 1948

Blatt 57

## Die Zukunft der Wasserversorgung der Stadt Wien

=====

Nach einem Vortrag von Senatsrat Dipl. Ing. Anton Steinwender  
am 20. Jänner 1948 im Ingenieur- und Architektenverein

Bis zum Jahre 1938 bestand die Wasserversorgung aus der ersten Wiener Hochquellenleitung aus dem Rax- und Schneeberggebiet, deren Leistungsfähigkeit im Maximum 150.000 Kubikmeter und im Minimum 75.000 Kubikmeter im Tag beträgt, und aus der zweiten Wiener Hochquellenleitung im Hochschwabgebiet. Die zweite Hochquellenleitung zeichnet sich dadurch aus, daß sie von April bis Dezember ihre volle Leistungsfähigkeit, das sind rund 220.000 Kubikmeter im Tag, behält. Außer diesen beiden Leitungen gab es noch die Wientalwasserleitung mit 10.000 Kubikmeter im Tag. Ihr Wasser wird durch ein eigenes Nutzwasserrohrnetz verteilt. In Wien selbst befinden sich die Verteilungsanlagen. 21 Behälter mit zusammen 500.000 Kubikmeter Inhalt speichern das Wasser, das durch ein Rohrnetz von 2000 km Länge und 70.000 Abzweigleitungen bis zu den Häusern geleitet wird.

Im Krieg wurden in Wien Grundwasserwerke und Hebewerke mit einer Leistungsfähigkeit von insgesamt 50.000 Kubikmeter errichtet, um bei Bombenschäden die Versorgung sicherzustellen. Außerdem wurden 23 Wasserversorgungsanlagen der Industrie in hygienischer Beziehung untersucht, um ihr Wasser im Bedarfsfall in das öffentliche Rohrnetz einleiten zu können. Durch diese Einrichtungen war es möglich, trotz der Zerstörung der Donaubrücken das Gebiet jenseits der Donau mit Trinkwasser zu versorgen. Seither sind die meisten dieser Anlagen ihrer ursprünglichen Verwendung zurückgegeben worden. Die gegenwärtig durchgeführte Chlorierung des Hochquellenwassers ist eine von den

Besatzungsmächten vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahme, da die Kontrolle der Leitungseinrichtungen derzeit noch sehr schwierig ist.

Nach dem Krieg mußten etwa 3.500 Schadensstellen im Rohrnetz mit 35 km Rohrlänge, sieben schwere Schäden an den Zuleitungen der beiden Hochquellenleitungen mit insgesamt 100 m Länge, zwei teilweise beschädigte und ein vollkommen zerstörter Behälter wieder hergestellt werden. Durch die Schäden an den Inneninstallationen aber und durch den großen Wasserbedarf der Ernteländler ist der Verbrauch weit über den des Jahres 1937 angestiegen.

Während im Verbrauchsjahr 1937/38 bei einer Bevölkerungszahl von rund 1,8 Millionen Einwohnern der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Kopf 180 Liter Wasser, der durchschnittliche Tagesgesamtverbrauch daher 324.000 Kubikmeter Wasser betrug, ist er im Verbrauchsjahr 1946/47 bei nur 1,6 Millionen Menschen auf einen Durchschnitt von 230 Liter pro Kopf und somit auf einen täglichen Gesamtverbrauch von durchschnittlich rund 368.000 Kubikmeter Wasser gestiegen. Die Hauptursachen für diesen Mehrverbrauch sind in erster Linie die während des Krieges vernachlässigten Installationen in den Häusern. Allein in 6000 Häusern, in denen Fachleute der Wiener Wasserwerke Nachschau hielten, wurden 15.000 rinnende Klosette und 3000 undichte Auslaufhähne festgestellt. Da es in Wien rund 60.000 Häuser gibt, kann mit Sicherheit mit 100.000 rinnenden Klosetten gerechnet werden. Angesichts des gestiegenen Verbrauches wurden in Wien und in den Quellgebieten der beiden Hochquellenleitungen Maßnahmen durchgeführt, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Wohl sind schon vor einigen Jahren zusätzliche Wassergewinnungsanlagen mit einer Tagesleistung von insgesamt 120.000 Kubikmeter eingerichtet worden. Trotzdem stand im vergangenen Sommer der Anlieferung von 380.000 Kubikmetern Wasser ein Bedarf von 450.000 Kubikmetern gegenüber. Daher mußten damals unbedingt Sparmaßnahmen angeordnet werden. Für die nächsten fünf Jahre läßt sich aber sagen, daß bei Instandsetzung der schadhaften Inneninstallationen mit den bestehenden Versorgungseinrichtungen das Auslangen gefunden werden wird. In der ferneren Zukunft wird es sich freilich als notwendig erweisen, für den Ausbau der Wasserversorgung nicht nur für Wien sondern für ganz Öster-

reich Vorsorge zu treffen. Die entsprechenden Grundlagen dafür müssen unter anderem durch Ausarbeitung von Rahmenplänen nicht nur für Wien und Umgebung, sondern für das gesamte Bundesgebiet geschaffen werden. Die Wiener Wasserwerke haben für Wien und das Wiener Becken schon vor einiger Zeit einen solchen wasserwirtschaftlichen Rahmenplan ausgearbeitet und festgestellt, daß einwandfreies Trinkwasser nur mehr für die nächsten 50 bis 100 Jahre vorhanden ist. Gleichzeitig muß aber auch an die Wasserwirtschaft für Kraftzwecke gedacht werden. Bisher sind in den Quellengebieten der Hochquellenleitungen fünf Kraftwerke, an den Zuleitungen ein Großkraftwerk in Gaming, und in Wien selbst fünf Wasserleitungskraftwerke eingebaut, die zusammen eine Leistung von ungefähr 40 Millionen kWh im Jahr aufweisen. Ein Kraftwerk ist im Bau und fünf weitere sind geplant. In der Wasserversorgung ist, ähnlich wie in der Kraftwirtschaft, eine Verbundwirtschaft anzustreben.

Der zukünftige Ausbau der Wiener Wasserversorgung wird vor allem in einem Ausbau der beiden Hochquellenleitungen bestehen. An der ersten Hochquellenleitung müssen verschiedene Leitungsanlagen, die Engpässe darstellen, umgebaut und zusätzliche Wasserfassungen errichtet werden. Außerdem können noch verschiedene Kraftwerke in die Leitung eingebaut werden. Bei der zweiten Hochquellenleitung sind gleichfalls Nachfassungen zum Teil durchgeführt und zum Teil geplant. Auch hier sollen zusätzlich Kraftwerke eingebaut werden. In Wien selbst wird sich neben Verschiebungen in der Wasserverteilung vor allem ein Ausbau der Nutzwasserversorgung als notwendig erweisen, durch den eine Wiederbelebung der Denkmalbrunnen der Ringstraße und der Inneren Stadt erreicht <sup>werden</sup> wird. Zu diesem Zweck müßte auch die Wientalwasserleitung, die einer belgischen Gesellschaft gehört, endlich in den Besitz der Stadt übergehen.

Zum Schluß noch einige Ausblicke auf die fernere Zukunft. Es ist klar, daß die Entwicklung in der Wasserversorgung nicht stehen bleiben wird. Der Wasserverbrauch wird weiter steigen und es ergibt sich die Frage, ob der Bau einer dritten Hochquellenleitung notwendig oder möglich ist. Dabei ist vor allem zu klären, ob in der Umgebung Wiens überhaupt noch entsprechende Mengen von Hochquellenwasser das ganze Jahr über

vorhanden sind. Die bisher angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß dies unter bestimmten Voraussetzungen nur noch im Quellengebiet und entlang der zweiten Hochquellenleitung der Fall ist. Eine dritte Leitung hätte den großen Vorteil, daß sie für die bestehenden Leitungen eine Reserve darstellen würde, die Reparaturen leichter ermöglichte. Ein solches Bauwerk würde nach dem heutigen Geldwert allerdings ungefähr eine Milliarde Schilling kosten. Die Zeit für dessen Errichtung betrüge mehr als 10 Jahre.

Eine andere Möglichkeit für den Ausbau der Wiener Wasserleitung besteht aber in der Ausnützung der bei Moosbrunn und Sankt Margarethen am Moos gelegenen Grundwasservorkommen, die 100.000 Kubikmeter im Tag für Wien liefern könnten. Dieses Werk würde zwei Zuleitungen von ja 20 km Länge erfordern. Das Wasser müßte dauernd durch Pumpen gehoben werden. Die Kosten beliefen sich auf ungefähr 200 Millionen Schilling. Der Ausfall der ersten Hochquellenleitung könnte von ihm zu 75 Prozent und der Ausfall der zweiten Hochquellenleitung zu 50 Prozent gedeckt werden.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß die Zukunft vielfach das Beschreiten ganz neuer Wege erfordern wird. Aber bei der Durchführung dieser Aufgaben haben wir vor allem die Verpflichtung, die weltberühmte Wasserversorgung Wiens auch für die Zukunft auf den Stand zu bringen und zu halten, der ihrer Tradition würdig ist und der die Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung befriedigt.

#### Entfallende Sprechstunde

=====

Aus dienstlichen Gründen entfällt am Donnerstag, den 22. Jänner, die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen, Dr. Ferdinand Freund.

Bestätigungen nach dem Währungsschutzgesetz  
 =====

Um eine geordnete Abwicklung des Parteienverkehrs wegen der Bestätigungen nach § 10 des Währungsschutzgesetzes (Rückbuchung von Sperrguthaben) zu ermöglichen, werden die Antragsteller ersucht, bei den Magistratischen Bezirksämtern auf Grund der folgenden Einteilung nach Anfangsbuchstaben vorzusprechen.

A, B,	- Donnerstag, den 22. Jänner,
C, D, E, F,	- Freitag, den 23. Jänner,
G, H,	- Montag, den 26. Jänner,
I, J, K,	- Dienstag, den 27. Jänner,
L, M,	- Mittwoch, den 28. Jänner,
N, O, P, Qu,	- Donnerstag, den 29. Jänner,
R,	- Freitag, den 30. Jänner,
S, Sch, St,	- Montag, den 2. Februar,
T - Z	- Dienstag, den 3. Februar,
für Nachzügler	- Mittwoch, den 4. Februar bis einschließlich Freitag, den 6. Februar.

Parteien, die schon eine Nummer zur Vorsprache an einem bestimmten Tag und zur bestimmten Zeit erhalten haben, haben selbstverständlich an diesen Tagen vorzusprechen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Bestätigungen nach dem Währungsschutzgesetz nur denjenigen Personen erteilt werden, die nachweisen können, daß sie kein zum Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen besitzen und infolge Alters, Invalidität, Krankheit oder Haushaltsverpflichtungen nicht befähigt sind, ein solches Einkommen durch Arbeit zu erwerben.

Für die Vorsprache wollen die Parteien folgendes vorbereiten: Das Formular, das beim Finanzamt und den Geldinstituten erhältlich ist (genau ausfüllen) und die Bestätigung der Finanzstelle über den Stand des Kontos, ferner Identitätskarte, Meldzettel und Lohnstreifen (Rentenbescheid) aller im Haushalt lebenden Personen, und bei jüngeren Personen, die krank sind, die ärztliche Bestätigung über die Gesundheitsverhältnisse.

Übersiedlung des Fürsorgeamtes Mariahilf  
=====

Das Städtische Fürsorgeamt Mariahilf ist von Wien 6., Amerlingstraße 6, nach Wien 6., Hirschengasse 25, 1. Stock, übersiedelt. Der Dienstbetrieb wird dort am Donnerstag, den 22. Jänner, aufgenommen. Parteienverkehr jeden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr.

Freitag Wiener Landtag und Gemeinderat  
=====

In der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung brachte der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Resch, vier Gesetzesvorlagen ein, die am Freitag den Wiener Landtag beschäftigen werden. Es handelt sich um Anderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947, durch die die Wassergebühren den inzwischen eingetretenen höheren Betriebskosten angepaßt und der daraus entstandene Gebarungsabgang der Wasserwerke der Stadt Wien beseitigt werden soll. Gleichzeitig soll die Bevölkerung dadurch veranlaßt werden, mehr als bisher mit dem Wasser zu sparen und für Industrie- und Gewerbezwecke von dem hochwertigen und kostspieligen Hochquellenwasser wieder zu Brunnenwasser abzuwandern. Jene Bestimmungen der Vorlage, in welchen die Höhe der Strafgeldbühren für den Wassermehrverbrauch festgesetzt werden, sollen in Parteienverhandlungen, die morgen stattfinden, eine neue Formulierung erhalten.

Die zweite Gesetzesvorlage betrifft die Schaffung einer Ankündigungsabgabe. Es wird dadurch die derzeit geltende Abgabepflicht im Ausmaß von 10 % des Entgeltes für bezahlte Ankündigungen in Zeitungen und Druckschriften auf alle übrigen Ankündigungen durch Druck, Schrift, Bild oder Ton, die an öffentlichen Verkehrsflächen oder in öffentlichen Räumen angebracht, ausgestellt oder vorgenommen werden ausgedehnt.

Die dritte Vorlage betrifft die Erhöhung der Gebühren für die Abfuhr des Hauskehrichtes, die zuletzt am 1. Juli 1947 festgesetzt wurde, aber durch die seither eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen wieder überholt ist. Durch diese Gebühren-

erhöhung soll das Defizit der Gemeinde bei der Kehrrichteinsammlung beseitigt werden.

Die vierte Vorlage umfaßt nur einen einzigen Paragraphen, durch den die Bestimmung, daß der Ausgleichszuschlag bei Lebewieh und die Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch, das nach Wien geliefert wird, ohne den Wiener Schlachtviehmarkt zu berühren, nicht einzuheben ist, um ein weiteres Jahr, bis Ende 1948, verlängert wird.

Die Sitzung des Wiener Landtages ist für Freitag, den 23. Jänner 1948, 11 Uhr vormittags, einberufen.

Anschließend wird der Wiener Gemeinderat tagen. Seine Tagesordnung umfaßt diesmal nur 17 Punkte, darunter die Erstreckung der Frist für die Gewährung von Sparkassendarlehen zur Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohngebäude mit der Haftung der Stadt Wien, die Übernahme der Forste "Naßwald" und Bleibüchse" im Quellgebiet der Ersten Wiener Hochquellenwasserleitung in treuhändige Verwaltung der Stadt Wien, eine Erhöhung des Sachkredites für die Beseitigung der Bauschäden, die an der Wienflußmauer durch die Einstürze des Untergrundes eingetreten sind, sowie von Sachkrediten für Brückenbauten in den Randgemeinden und die Genehmigung von Bauarbeiten der Wasserwerke der Stadt Wien im Rohrnetz, in den Behältern, und an den Kraft- und Hebewerken, in einem Gesamtausmaße von 3 1/2 Millionen Schilling.

#### Zweites Budgetprovisorium der Stadt Wien

=====

In der Hoffnung, daß die beiden Gesetze über den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Nationalrat noch im Dezember zustande kommen werden, hat der Wiener Gemeinderat nur ein einmonatiges Budgetprovisorium beschlossen. In den parlamentarischen Verhandlungen über die Abgabenteilung haben sich aber Schwierigkeiten ergeben, die zu einer Verzögerung geführt haben, durch die die Wiener Gemeindeverwaltung verhindert war, den Voranschlag der Stadt Wien für 1948 so rechtzeitig fertig zu stellen, daß er noch im Jänner den Gemeinderat zur Beratung und Beschlußfassung hätte zugeleitet werden können.

Der Finanzreferent der Stadt Wien, Stadtrat Resch, hat daher in der heutigen Sitzung des Wiener Stadtsenates den Antrag gestellt, dem Gemeinderat ein neuerliches Budgetprovisorium zu unterbreiten. Um genügend Zeit für die Beratung des Voranschlages zu gewinnen, der erst nach Beschlußfassung des Nationalrates über den Finanzausgleich endgültig aufgestellt werden kann, wird das Budgetprovisorium auf die Monate Februar und März ausgedehnt. Der Stadtsenat hat diesem Antrag zugestimmt. Er wird bereits am kommenden Freitag im Gemeinderat beschlossen werden.

Auf Antrag des Stadtrates Afritsch hat der Stadtsenat beschlossen, die Ehrengabe der Stadt Wien für Hausgehilfen und Hausgehilfinnen, die mehr als 25 Dienstjahre beim gleichen Dienstgeber gearbeitet haben, mit 100 S festzusetzen.

AchtungLebensmittelkleinhändler!

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Da die Bedarfszahlen für die ersten 3 Wochen der 36. Periode ermittelt werden müssen, ist der Bedarf für die Nachzügler-Rayonierungen dieser Periode in der Zeit vom 22. bis 24. Jänner bei der Verrechnungsstelle anzumelden.

Hausgehilfenehrung im Wiener Rathaus  
=====

Heute Nachmittag fand zum erstenmal seit dem Krieg wieder die Ehrung von Hausgehilfen im Wiener Rathaus statt. Der Beschluß, den der Gemeinderat im November vorigen Jahres faßte, sieht vor, daß Hausgehilfen mit mehr als 25jähriger ununterbrochener Dienstzeit bei einem Dienstgeber von der Gemeinde ein Anerkennungsdiplom und eine Geldspende erhalten sollen. In seiner Durchführung hatte daher heute der Bürgermeister zu einer festlichen Jause im Stadtsenatssitzungssaal eingeladen. Der wunderbar getäfelte Raum präsentierte sich in feierlichem Gewand. Hundert Hausgehilfinnen hatten mit ihren Dienstgebern an den weißgedeckten Tischen Platz genommen. Morgen und übermorgen sind noch weitere 160 Hausgehilfen und Hausgehilfinnen eingeladen, um ihre Ehrung durch die Stadt Wien entgegenzunehmen. Die Salonkapelle Falzl und das Fielios-Quartet der Feuerwehr der Stadt Wien unterhielten die Ehrengäste der Gemeindeverwaltung, unter denen die 71jährige Katharina Hammer und die 77jährige Johanna Hilsenbeck sogar auf eine 45jährige ununterbrochene Dienstzeit zurückblicken können.

Um 14 Uhr betrat Bürgermeister Dr. h.c. Körner in Begleitung der Vizebürgermeister Honay und Weinberger und der Stadträte Afritsch, Resch und Sigmund sowie mehrerer Gemeinderätinnen den Saal. In einer vom Herzen kommenden kurzen Ansprache würdigte der Bürgermeister die Bedeutung des Beschlusses, der eine Anerkennung treuer Dienste durch die Stadt darstellen soll. Er dankte den Erschienenen für ihr Kommen und bat sie, auch weiter in ihrem Dienst wie bisher zu wirken. Sodann ging der Bürgermeister zu den Tischen und überreichte jedem einzelnen Jubilar das Diplom sowie ein ledernes Geldtäschchen mit der Spende von 100 Schilling. Kaffee und Kuchen beschloßen die sinnvolle Veranstaltung, die beweist, daß die Stadt Wien trotz allen gegenwärtigen Schwierigkeiten auf die Alten nicht vergißt.